



OPPUMER TENNISCLUB 1978 e.V.

Tennis. Gemeinschaft. Leidenschaft.

Fungendonk 53 · 47809 Krefeld · Tel. 02151 54 69 69 · www.oppumer-tc.de · info@oppumer-tc.de

Beitragsordnung

Fassung mit Wirkung zum 01.01.2027

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung für Personenbezeichnungen ausschließlich die männliche Sprachform verwendet. Gemeint sind selbstverständlich sowohl männliche als auch weibliche und diverse Personen.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Der Gesamtvorstand ist gemäß Satzung ermächtigt, durch Beschluss diese Ordnung zu erlassen.

§ 2 Beschlüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe und Fälligkeit des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Gesamtvorstand legt die Gebühren für besondere Leistungen des Vereins fest (§ 8 Abs. 1 Satz 2 der Satzung).
- 2) Eine Aufnahmegebühr ist von der Mitgliederversammlung nicht beschlossen und wird daher nicht erhoben.

§ 3 Beitragsklassen und Jahresbeiträge

a) Aktive Mitglieder

Kl.	Beitragsklasse / Mitgliedsform	Jahresbeitrag
1	Kinder Mitglieder, die am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	90,00 €
2	Jugendliche Mitglieder, die am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	120,00 €
3	Auszubildende, Schüler und Studierende Mitglieder, die am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet und das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (gegen Nachweis)	150,00 €



OPPUMER TENNISCLUB 1978 e.V.

Tennis. Gemeinschaft. Leidenschaft.

Fungendonk 53 · 47809 Krefeld · Tel. 02151 54 69 69 · www.oppumer-tc.de · info@oppumer-tc.de

Kl.	Beitragsklasse / Mitgliedsform	Jahresbeitrag
4	Erwachsene Mitglieder, die am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben	325,00 €
5	Ehepaare / eingetragene Lebenspartnerschaften / eheähnliche Gemeinschaften Voraussetzungen: § 5 Abs. 1	530,00 €
6	Familienbeitrag mit einem erwachsenen Mitglied einschließlich aller Kinder im Sinne des § 5 Abs. 4, die am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; Voraussetzungen: § 5 Abs. 2	400,00 €
7	Familienbeitrag mit zwei erwachsenen Mitgliedern einschließlich aller Kinder im Sinne des § 5 Abs. 4, die am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; Voraussetzungen: § 5 Abs. 3	600,00 €

b) Passive Mitglieder

Kl.	Beitragsklasse / Mitgliedsform	Jahresbeitrag
8	Passive Mitgliedschaft	80,00 €

c) Ehrenmitglieder

Kl.	Beitragsklasse / Mitgliedsform	Jahresbeitrag
9	Ehrenmitglieder Die Befugnisse des geschäftsführenden Vorstandes nach § 8 Abs. 12 und 13 der Satzung, insbesondere gegenüber besonders verdienten Mitgliedern, bleiben unberührt.	0,00 €

§ 4 Altersstichtag und Zuordnung zu den Beitragsklassen

- 1) Maßgeblich für die Zuordnung zu einer Beitragsklasse ist das Lebensalter am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres.
- 2) Unterjährige Änderungen des Lebensalters führen nicht zu einer Anpassung des laufenden Jahresbeitrags.
- 3) Für die Beitragshöhe ist ferner der Mitgliedsstatus am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres maßgebend. § 8 dieser Ordnung bleibt unberührt.



OPPUMER TENNISCLUB 1978 e.V.

Tennis. Gemeinschaft. Leidenschaft.

Fungendonk 53 · 47809 Krefeld · Tel. 02151 54 69 69 · www.oppumer-tc.de · info@oppumer-tc.de

- 4) Erfüllt ein Mitglied die Voraussetzungen mehrerer Beitragsklassen, erfolgt die Zuordnung zu der Beitragsklasse mit dem niedrigsten Jahresbeitrag.
- 5) Die Einstufung in die Beitragsklasse 3 ist in Textform zu beantragen; die Voraussetzungen sind jährlich unaufgefordert bis zum 31.01. des Kalenderjahres nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erfolgt die Einstufung in die Beitragsklasse 4.
- 6) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 3, 5, 6 und 7.

§ 5 Ehepaarbeitrag und Familienbeitrag

- 1) Die Beitragsklasse 5 setzt voraus, dass beide Personen Mitglied des Vereins sind und miteinander verheiratet oder verpartnert sind oder in eheähnlicher Gemeinschaft in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- 2) Die Beitragsklasse 6 umfasst ein erwachsenes Mitglied sowie alle Kinder im Sinne des Absatzes 4, die Mitglied des Vereins sind und am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 3) Die Beitragsklasse 7 umfasst zwei erwachsene Mitglieder, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, sowie alle Kinder im Sinne des Absatzes 4, die Mitglied des Vereins sind und am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 4) Kinder im Sinne der Beitragsklassen 6 und 7 sind die eigenen Kinder des erwachsenen Mitglieds sowie diesen gleichgestellte Adoptivkinder, Stiefkinder und Pflegekinder. Voraussetzung ist in allen Fällen, dass die Kinder mit dem erwachsenen Mitglied in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- 5) Kinder, die am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind vom Familienbeitrag nicht erfasst und werden nach den Beitragsklassen 3 oder 4 veranlagt.
- 6) Erfüllen die Mitglieder eines Haushalts die Voraussetzungen mehrerer Beitragsklassen, wird die für diese Mitglieder insgesamt günstigste Beitragsvariante angewandt. Der geschäftsführende Vorstand kann die günstigste Variante auch von Amts wegen ermitteln und anwenden.
- 7) Die Einstufung in die Beitragsklassen 5, 6 oder 7 erfolgt auf Antrag oder durch Zuordnung von Amts wegen nach Absatz 8. Ein Antrag ist in Textform beim geschäftsführenden Vorstand zu stellen; er muss bis zum 30.11. eines



OPPUMER TENNISCLUB 1978 e.V.

Tennis. Gemeinschaft. Leidenschaft.

Fungendonk 53 · 47809 Krefeld · Tel. 02151 54 69 69 · www.oppumer-tc.de · info@oppumer-tc.de

Kalenderjahres mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr eingehen und gilt bis auf Widerruf fort. Für das Beitragsjahr 2027 gilt die Übergangsregelung des § 13 Abs. 5. Für Neumitglieder gilt § 6 Abs. 7.

- 8) Der geschäftsführende Vorstand kann Mitglieder, die die Voraussetzungen der Beitragsklassen 5, 6 oder 7 erkennbar erfüllen, diesen Beitragsklassen von Amts wegen zuordnen, wenn dies für die betroffenen Mitglieder insgesamt zu keinem höheren Beitrag führt. Die betroffenen Mitglieder werden vor der erstmaligen Zuordnung in Textform unterrichtet. Sie können der Zuordnung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Unterrichtung in Textform widersprechen; in diesem Fall verbleibt es bei der Einstufung nach den Einzelbeitragsklassen. Eine bestehende Einstufung in die Beitragsklasse 5, 6 oder 7 wird ohne erneuten Antrag fortgeführt, solange ihre Voraussetzungen vorliegen.
- 9) Entfallen die Voraussetzungen einer Beitragsklasse, ist dies dem geschäftsführenden Vorstand unverzüglich anzuzeigen. Die Neueinstufung erfolgt zum 01.01. des folgenden Kalenderjahres.

§ 6 Ermäßigung im Eintrittsjahr

- 1) Neumitglieder erhalten im Jahr ihres Eintritts eine zeitanteilige Ermäßigung auf den jeweils geltenden regulären Jahresbeitrag.
- 2) Bei Eintritt bis einschließlich 30.06. eines Kalenderjahres beträgt die Ermäßigung 25 % des regulären Jahresbeitrags.
- 3) Bei Eintritt ab dem 01.07. eines Kalenderjahres beträgt die Ermäßigung 50 % des regulären Jahresbeitrags.
- 4) Der nach Anwendung der Ermäßigung zu zahlende Beitrag wird auf den nächsten vollen Euro aufgerundet.
- 5) Die Ermäßigung gilt ausschließlich für das erste Mitgliedsjahr und endet automatisch zum 31.12. des Eintrittsjahres.
- 6) Als Neumitglied im Sinne dieser Vorschrift gilt, wer in den fünf Jahren vor dem Eintritt nicht Mitglied des Oppumer Tennisclub 1978 e.V. war.
- 7) Tritt eine Person während eines Kalenderjahres neu in den Verein ein und werden sie und die weiteren betroffenen Mitglieder ab dem Eintritt einer Beitragsklasse 5, 6 oder 7 zugeordnet, so wird die Differenz zwischen dem für dieses Kalenderjahr bereits geschuldeten Beitrag und dem Beitrag der neuen Beitragsklasse erhoben.



OPPUMER TENNISCLUB 1978 e.V.

Tennis. Gemeinschaft. Leidenschaft.

Fungendonk 53 · 47809 Krefeld · Tel. 02151 54 69 69 · www.oppumer-tc.de · info@oppumer-tc.de

Auf den Differenzbetrag ist die Ermäßigung nach Absatz 2 bzw. Absatz 3 anzuwenden; die Aufrundung nach Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 7 Fälligkeit, Beitragseinzug und Gebühren

- 1) Der Jahresbeitrag ist am 15.03. eines jeden Kalenderjahres fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Beitragsrechnung.
- 2) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW (LSB NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA-Pauschale in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
- 3) Der Mitgliedsbeitrag wird zum Fälligkeitstermin im SEPA-Lastschriftverfahren vom Girokonto des Mitglieds eingezogen. Die Beitragsrechnung wird kostenfrei in Textform, insbesondere per E-Mail, übermittelt.
- 4) Wird die Beitragsrechnung auf Wunsch des Mitglieds postalisch versandt, wird der hierdurch entstehende Aufwand mit 5,00 € je Rechnung erhoben.
- 5) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 7,50 € pro Mahnung erhoben.
- 6) Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge und sonstigen Zahlungen nach dieser Ordnung spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 8 Wechsel des Mitgliedsstatus

- 1) Ein Antrag auf Wechsel des Mitgliedsstatus von Aktiv auf Passiv bzw. Passiv auf Aktiv ist in Textform an den geschäftsführenden Vorstand zu richten und zu begründen.
- 2) Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss. Ein Wechselanspruch innerhalb eines Kalenderjahres besteht nicht. Der Wechsel erfolgt jedoch spätestens zum 01. Januar des Folgejahres und frühestens zum nächsten Monatsersten, der dem Eingangsdatum des Antrags folgt.
- 3) Bei einem Wechsel des Mitgliedsstatus während des Kalenderjahres erfolgt eine anteilige Beitragsberechnung. Für die anteilige Beitragsberechnung sind die Monate April bis September der Freiluftsaison relevant.

Beispiele:

- a. Umstellung von Aktiv auf Passiv vor April – es wird der Beitrag für passive Mitgliedschaft erhoben.



OPPUMER TENNISCLUB 1978 e.V.

Tennis. Gemeinschaft. Leidenschaft.

Fungendonk 53 · 47809 Krefeld · Tel. 02151 54 69 69 · www.oppumer-tc.de · info@oppumer-tc.de

- b. Umstellung von Aktiv auf Passiv nach September – es wird der Beitrag für aktive Mitgliedschaft erhoben.
 - c. Umstellung von Aktiv auf Passiv zum 01.06. – es werden 2/6 aktiver Beitrag und 4/6 passiver Beitrag erhoben.
- 4) Der Wechsel eines Mitglieds von Aktiv auf Passiv führt dazu, dass die Voraussetzungen der Beitragsklassen 5, 6 und 7 für dieses Mitglied entfallen. Die übrigen betroffenen Mitglieder werden zum 01.01. des folgenden Kalenderjahres neu eingestuft.

§ 9 Eigenleistung

- 1) Jedes volljährige, aktive Mitglied ist verpflichtet, pro Kalenderjahr Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden zu erbringen. Als volljährig gelten Mitglieder, die zum 01.01. des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 2) Ehrenmitglieder sind von der Verpflichtung zur Eigenleistung und von der Abgeltungszahlung befreit.
- 3) Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden beträgt:
 - 4 Arbeitsstunden für Mitglieder, die zum 01.01. des Kalenderjahres das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - 2 Arbeitsstunden für Mitglieder, die zum 01.01. des Kalenderjahres das 75. Lebensjahr vollendet haben.
- 4) Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird eine Abgeltungszahlung in Höhe von 25,00 € fällig.
- 5) Neumitglieder, die nach dem 30.06. des Kalenderjahres in den Verein eintreten, sind im Eintrittsjahr von der Arbeitsstundenregelung befreit.
- 6) Die Abrechnung der nicht geleisteten Arbeitsstunden erfolgt frühestens im Dezember des Kalenderjahres. Die Abgeltungszahlung wird im SEPA-Lastschriftverfahren vom Girokonto eingezogen. Für Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, gilt § 7 Abs. 6 entsprechend.
- 7) Diese Regelung gilt bis auf Widerruf oder Änderung durch einen neuen Beschluss der Mitgliederversammlung.
- 8) Die Verpflichtung zur Eigenleistung besteht personenbezogen für jedes volljährige aktive Mitglied. Sie wird durch die Wahl der Beitragsklassen 5, 6 oder 7 nicht berührt.



OPPUMER TENNISCLUB 1978 e.V.

Tennis. Gemeinschaft. Leidenschaft.

Fungendonk 53 · 47809 Krefeld · Tel. 02151 54 69 69 · www.oppumer-tc.de · info@oppumer-tc.de

§ 10 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Krefeld

BIC: SPKRDE33XXX

IBAN: DE40 3205 0000 0047 0093 11

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 11 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt kann in Textform bis zum 30.11. zum Ende des Kalenderjahres gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklärt werden.

§ 12 Änderung der Beitragsordnung

- 1) Änderungen der Beitragsordnung werden vom Gesamtvorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen.
- 2) Die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit sämtlicher Beiträge, der Aufnahmegebühr, der Umlagen sowie der Anzahl der Arbeitsstunden und der Höhe der Abgeltungszahlung obliegt ausschließlich der Mitgliederversammlung (§ 8 und § 13 lit. h der Satzung). Der Gesamtvorstand vollzieht deren Beschlüsse in dieser Ordnung.

§ 13 Inkrafttreten und Gültigkeit dieser Beitragsordnung

- 1) Diese Beitragsordnung wurde durch den Gesamtvorstand am 25.08.2026 beschlossen.
- 2) Sie vollzieht den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.03.2026.
- 3) Sie tritt am 01.01.2027 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung in der Fassung vom 08.04.2025.
- 4) Bis einschließlich 31.12.2026 gelten die bisherigen Beitragssätze und Beitragsklassen unverändert fort.
- 5) Übergangsregelung für das erste Beitragsjahr: Abweichend von § 5 Abs. 7 können Anträge auf Einstufung in die Beitragsklassen 5, 6 oder 7 für das Beitragsjahr 2027 bis zum 31.01.2027 gestellt werden. Sie wirken auf den 01.01.2027 zurück.



OPPUMER TENNISCLUB 1978 e.V.

Tennis. Gemeinschaft. Leidenschaft.

Fungendonk 53 · 47809 Krefeld · Tel. 02151 54 69 69 · www.oppumer-tc.de · info@oppumer-tc.de

Zuordnungen von Amts wegen nach § 5 Abs. 8 für das Beitragsjahr 2027 wirken ebenfalls auf den 01.01.2027 zurück.